

ÜBERSICHT

ZUSCHUSSTITEL	ZUSCHUSSHÖHE (MAX.)	ANTRAGSVERFAHREN
1a) Mitarbeiterbildung → Teilnahme an Veranstaltung v. Bildungsmaßnahmen für Ehrenamtliche i. d. Jugendarbeit ab 15 Jahren	→ 50 % der Veranstaltungskosten, max. 25,00 € / Tag / TN aus dem Lkr. KG Höchstförderbetrag 500,00 € → 50 % der Teilnahmegebühr (max. 50,00 € p.P.)	→ Eingang spät. 8 Wochen nach Maßnahme → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen → Ausschreibung / Einladung, TN-Liste od. –bestätigung, Bericht
1b) Jugendbildung → Veranstaltung v. Bildungsmaßnahmen mit mind. 6 Arbeitsstunden	→ 5,00 € pro Tag u. TN / Betr. → doppelter Satz f. Betr. mit Juleica	→ Eingang spät. 8 Wochen nach Maßnahme → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen → Ausschreibung / Einladung, TN-Liste, Bericht
1c) (Kurz-)Seminare → Veranstaltung v. (Kurz-)Seminaren mit mind. 2 Arbeitsstunden	→ 2,50 € pro TN / Betr. → doppelter Satz f. Betr. mit Juleica	→ Eingang spät. 8 Wochen nach Maßnahme → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen → Ausschreibung / Einladung, TN-Liste, Bericht
1d) Jugendbildung in Kooperation mit Schulen → Veranstaltung v. Bildungsmaßnahmen für Schüler/innen mit mind. 6 Arbeitsstunden	→ 5,00 € pro Tag u. TN / Betr. → 2,50 € pro Tag u. TN / Betr. bei TdOs → doppelter Satz f. Betr. mit Juleica	→ Eingang spät. 8 Wochen nach Maßnahme → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen → Ausschreibung / Einladung, TN-Liste, Bericht
2) Arbeitsmaterial und Anschaffungen → Anschaffungen und Reparaturen v. Materialien für die Jugendarbeit → Anschaffung v. Jugendsportgeräten	→ 35 % der förderfähigen Kosten	→ Formblatt Anschaffungen → Jugendsportgeräte: Eingang bis 31.05. → Sonstige Anschaffungen: Eingang bis 30.09. → Rechnungskopien
3a) Kinder- und Jugendfreizeiten → Durchführung v. Freizeitmaßnahmen	→ 2,50 € pro TN / Betr. (ohne ÜN, mind. 8 Stunden) → 5,00 € pro TN / Betr. (1 ÜN) → 3,50 € pro Tag u. TN / Betr. (mind. 2 ÜN) → doppelter Satz f. Betr. mit Juleica	→ Eingang spät. 8 Wochen nach Maßnahme → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen → Ausschreibung / Einladung, TN-Liste
3b) Internationale Jugendbegegnungen → Durchführung v. internat. Maßnahmen mit mind. 6 Tagen	→ mind. 7,50 € pro Tag u. TN / Betr. → Einzelfallentscheidung	→ Vorantrag bis 8 Wochen vor Beginn → Abrechnung bis spät. 8 Wochen nach Maßnahme (Ausschreibung, TN-Liste, Bericht) → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen
3c) Verbandsspezifische Maßnahmen → Durchführung v. verbandsspezifischen Maßnahmen	→ 3,00 € pro TN / Betr. (1 ÜN) → 2,00 € pro Tag u. TN / Betr. (mind. 2 ÜN)	→ Eingang spät. 8 Wochen nach Maßnahme → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen → Ausschreibung / Einladung, TN-Liste
4) Renovierung und Ausstattung v. Einrichtungen → Renovierungs- und Einrichtungskosten für Räume der Jugendarbeit	→ 35 % der förderfähigen Kosten	→ Formblatt Anschaffungen → Eingang bis 30.09. → Rechnungskopien
5) Projekte und besondere Maßnahmen → Durchführung von besonderen Projekten und Maßnahmen	→ Einzelfallentscheidung → max. 1.000,00 €	→ Vorantrag bis 8 Wochen vor Beginn → Abrechnung bis spät. 8 Wochen nach Maßnahme (Ausschreibung, TN-Liste, Bericht) → Formblatt Freizeit- u. Bildungsmaßnahmen
6) Grundförderung → Zentrale Leitungsaufgaben der Verbände	→ 50,00 € Sockelbetrag pro Verband → 40,00 € pro Delegierter/em pro Vollversammlung (Bei großen Verbänden Ausgleichszahlung möglich) → 40,00 € pro Verbandsspitze beim Verbändegespräch → 100,00 € für jedes in den KJR-Vorstand gewählte Verbandsmitglied	→ Formblatt Jahrerhebung → Eingang bis 30.11.